

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Überwindung der Breitbandkluft

Mit einer am 20. März 2006 vorgelegten Mitteilung der Kommission zum Hochgeschwindigkeits-Internetzugang über Breitbandverbindungen knüpft die Kommission an ihre Initiative i2010 und die innerhalb derselben eingerichteten hochrangigen Sachverständigengruppe an. Breitbandzugänge seien eine Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung bestimmter Wirtschaftszweige und wesentlicher Aspekt der Lissabon-Agenda. Die Kommission fordert die Regierungen und Behörden der Mitgliedstaaten auf, die verfügbaren Instrumente und Technologien mit dem Ziel der Aktualisierung nationaler Breitbandstrategien und der besseren Versorgung einzusetzen. In ihrer Bewertung des von der Bundesregierung vorgelegten Nationalen Reformprogramms hatte die Kommission u.a. beim Breitband verstärkte Anstrengungen angemahnt.

Einleitend stellt die Kommission fest, dass Breitbandverbindungen „dermaßen vorteilhaft“ seien, dass ihre Nichtverfügbarkeit ein Problem darstelle, das es zu lösen gelte. Die digitale Kluft, der Unterschied also zwischen Personen, Unternehmen und Gebieten beim Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und ihren Nutzungsmöglichkeiten soll auf der Basis einer im September 2005 öffentlich durchgeführten Konsultation und der von den EU-15 gemeldeten Fortschritte 2003 – 2004 zur Bereitstellung von Breitbandzugängen weiter verringert werden. Die Kommission zeigt hierfür Strategien auf, die zu einer Verbesserung des Breitbandangebotes beitragen sollen. Die nationalen Bemühungen sollen durch Maßnahmen der Kommission wie etwa den Austausch bewährter Verfahren flankiert werden.

Die Möglichkeiten der Informationsweitergabe mit hoher Geschwindigkeit über verschiedene Plattformen sei ein Schlüssel zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen und biete damit ein erhebliches wirtschaftliches Potential. Breitband ermögliche neue Investitions- und Arbeitsmöglichkeiten, könne die Produktivität etablierter Prozesse steigern und sich positiv auf Löhne- und Kapitalrenditen auswirken. Daraus folge, dass die Verfügbarkeit von Breitbanddiensten auch eine wesentliche Hilfe und Maßnahme sei bei der Werbung von Unternehmensansiedlungen, der Telearbeit, der Telemedizin einschließlich der Förderung elektronischer Gesundheitsdienste. Durch elektronische Behördendienste könne die Leistungs-

fähigkeit behördlicher Dienstleistungen optimiert werden und der Zugang für Bürger und Unternehmen vereinfacht werden. Im Bereich der Bildung unterstütze das Breitband das Konzept des lebenslangen Lernens und erleichtere Qualifikationsmaßnahmen in Regionen, in denen bestimmte Lehrinhalte nicht angeboten werden. Breitband diene der Entwicklung des ländlichen Raumes und seiner Anbindung an die nationalen und internationalen Märkte.

Anhand der Daten, die die Kommission in ihrer Mitteilung zusammengetragen hat, zeigt sich die rasant gestiegene private Nachfrage nach Breitbanddiensten. In der EU-25 habe es im Oktober 2005 insgesamt 53 Millionen Anschlüsse gegeben, eine Durchdringungsrate von ca. 11,5 % der Bevölkerung bzw. 20 % der Haushalte. Vorherrschende Zugangstechnologie in der EU sei der DSL-Anschluss mit einem Marktanteil von 80 %, gefolgt vom Kabelmodem als zweitwichtigster Technologie mit einem Marktanteil von 18 %. Nach wie vor bestünde aber eine erhebliche digitale Kluft zwischen Stadtregionen und ländlichen Gebieten. Der optimale Technologiemix der verfügbaren Plattformen (festnetz- oder funkgestützte Infrastrukturen), deren Baukosten durch Synergien beim Bau von IKT-, Energie-, Wasser- und Verkehrsinfrastrukturen noch reduziert werden könnten, hänge vom Standort ab.

Die Kommission verweist darauf, dass sie bereits mit den Initiativen eEurope 2005 und i2010 auf die Problematik der regionalen digitalen Kluft hingewiesen habe und nun zur Entwicklung und

Einführung politischer Instrumente zur Korrektur von Marktversagen oder zumindest zur Ergänzung der Marktkräfte verschiedene Instrumente vorschlage. Da das Breitbandangebot sich am schnellsten auf liberalisierten Märkten entwickle, sei die Förderung des Wettbewerbs geeignet, die Marktentwicklung weiterhin zu stimulieren. Eine koordinierte EU-Frequenzpolitik könne Impulse geben.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

Maßnahme 1

Umsetzung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation durch die Mitgliedstaaten und damit Förderung des freien Zugangs von Wettbewerbern in ländlichen Gebieten, Kooperation im Bereich der Frequenzpolitik und Harmonisierung der technischen Voraussetzungen. Staatliche Unterstützung bei der Einführung von Breitband in unrentablen Gebieten, wobei durch Auflagen der offene Zugang des künftigen Wettbewerbs zu gewährleisten sei.

Maßnahme 2

Staatliches Eingreifen über Kredite und Fördermittel (auch in Form der Public Private Partnerschaft) unter Beachtung der Wettbewerbsregeln und technologiebezogener Neutralität. Schaffung steuerlicher Anreize für die Nutzer. Dem Risiko der Wettbewerbsverzerrung trete das Beihilferecht mit wirksamen Kontrollinstrumenten entgegen.

Maßnahme 3

Bereitstellung von Leitsätzen für die anwendbaren Beihilfavorschriften auf Breitbandvorhaben durch die Kommission. Die Kommission sieht auf EU-Ebene die Strukturfonds sowie den Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes anwendbar. 2003 wurden bereits Leitlinien für den Einsatz der Strukturfonds zur Förderung elektronischer Kommunikation veröffentlicht. Schwerpunkt des neuen Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind zukunftsgerichtete

Investitionen in Arbeitskräfte und Innovation einschließlich IKT-Nutzung.

Maßnahme 4

Die Kommission kündigt an, in der ersten Hälfte des Jahres 2007 (deutsche Ratspräsidentschaft) eine Konferenz mit Vertretern der IKT und der ländlichen Regionen abzuhalten, um die Bedürfnisse der Nutzer und das Entwicklungspotential der IKT deutlich zu machen, einschließlich der sich für die Kommunen ergebenden Vorteile. Kommunale Behörden seien die geeignete Ebene, um ein Registrierungssystem einzuführen zur besseren Einschätzung der lokalen Nachfrage. Denkbar sei auch, die Nachfrage mehrerer Gemeinden zu bündeln.

Maßnahme 5

Die Kommission wird eine Website einrichten, um den Austausch bewährter Verfahren (Best Practices) zu fördern und die angeregte Nachfragebündelung zu erleichtern. Die Website soll als zentrale Informationsstelle dienen und Ausschreibungen veröffentlichen. Dünn besiedelte Regionen sollen so ihre Breitbandnachfrage besser koordinieren und beispielsweise den Mindestumfang für technologische Lösungen mit großer Reichweite (Satelliten gestützt) erreichen.

Maßnahme 6

In Behörden, Schulen und Gesundheitseinrichtungen soll durch aktive Maßnahmen auf staatlicher und regionaler Ebene eine Mindestzahl von Breitbandnutzern geschaffen und so die Nachfrage stimuliert werden. Dem will die Kommission bei der Ausarbeitung ihres Aktionsplanes für elektronische Behördendienste 2006 Rechnung tragen.

Abschließend kündigt die Kommission an, das Thema Breitbandkluff im Rahmen der jährlichen Fortschrittsberichte zur Initiative i2010 und einer für 2008 geplanten Initiative zur digitalen Integration zu analysieren und die Breitbandentwicklung insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten zu überwachen.

Quellen:

- Mitteilung der Kommission, KOM(2006) 129 endgültig, Brüssel, 20.3.2006
- Jährlicher Fortschrittsbericht der Kommission
http://europa.eu.int/growthandjobs/pdf/2006_annual_report_germany_en.pdf (Stand: 24. März 2006)

Heike Baddenhausen, Fachbereich XII – Europa, Tel.: (030) 227-33614, E-mail: vorzimmer.wf12g@bundestag.de